

8. Ranch Horse Competition Show am 03. Juli 2010 in Wenden

DQHA Ranch Horse Trophy

Rasseoffene Wertung, garantierter Jackpot 300,- EURO

AQHA Wertung Open, Amateur, Youth

Ehrenpreise für die Sieger jeder einzelnen Teilprüfung - Sonderehrenpreise für den besten Amateur

Veranstalter:

Reitverein Wenden e.V.

Veranstaltungsort:

Circle „L“ Ranch, Heidberg 21,

31638 Wenden, Kreis Nienburg/Weser

Show-Manager:

Dr. Michael Wurl , Hannover

Richter:

George Maschalani, Erbach

Nennungen an:

Markus Stehlik

C/o Reitverein Wenden e.V., Heidberg 21, 31638 Wenden

Telefon: 05026/1510 Telefax: 05026/1751, email: meldestelle@reitverein-wenden.de

Nennungsschluß:

20. Juni 2010, maximal 30 Teilnehmer, Bearbeitung nach Nennungseingang

Nennggebühren gesamt für alle 5 Teilprüfungen

Startgeld 130,- Euro; 30,- Euro je Starter werden im Jackpot ausgeschüttet

Garantierter Jackpot: 300,- Euro

Cattle Fee 90,- Euro

Startgeld Team Penning Team inkl. Cattle Charge € 45,-

Office Charge 10,- Euro (je Pferd-Reiter-Kombination)

Neue Gebühren der AQHA (3,-€ = 4,-\$ + Überweisungsgebühr) € 3,-

Ab 2009 berechnet die AQHA für jede Pferd/Reiter-Kombination diese Gebühr.

Unterbringung:

Tagesbox 8-18:00 Uhr 35,00 Euro

Box 65,00 Euro pro Tag

Paddock 20,00 Euro pro Tag

Startberechtigung:

Teilnehmen können alle Reiter unabhängig von Verbandzugehörigkeit oder Status.

Die Jackpot Wertung ist eine rasseoffene Wertung. Die Show ist bei der AQHA anerkannt. Nur Pferd-/Reiter-Kombinationen, welche die Voraussetzungen für eine Teilnahme an AQHA-Shows in den Kategorien (Open o. Amateur) besitzen, kommen in die AQHA Wertung.

Lt. AQHA Regelbuch 2009 sind ab sofort in der AQHA Open Division die Teilnehmer mit 2 Pferden startberechtigt.

Allgemeine Hinweise/Besondere Bestimmungen

Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die ihr Pferd an Dritten oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht.

Mithin ist jedwede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde, sowie Geschirr und Material ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern andererseits kein Vertragsverhältnis.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dieses erforderlich machen sollten.

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -Eigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §279 und 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und den Anordnungen des Veranstalters sowie der Turnierleitung und erkennt die Regeln der Deutschen Quarter Horse Association e.V. (DQHA) und der American Quarter Horse Association (AQHA) an.

Jedes Pferd muss haftpflichtversichert, inkl. Reiterrisikoversicherung, sein. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Jedes Pferd muss gegen Influenza und Rhinopneumonitis geimpft sein.

Hotelnachweis:

Landhaus Meinkingsburg Tel: 05027/766

Hotel Duensing, Steimbke Tel: 05026/282

Hotel Nienburger Hof

Hotel Heines Hof, Steimbke

Tel: 05021/13048

Tel: 05026/211